

Stellungnahme

Entwicklungsperspektiven des Umweltzeichens Blauer Engel

15. September 2011

Seite 1

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. vertritt mehr als 1.350 Unternehmen, davon über 1.000 Direktmitglieder mit etwa 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Anbieter von Software & IT-Services, Telekommunikations- und Internetdiensten, Hersteller von Hardware und Consumer Electronics sowie Unternehmen der digitalen Medien. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Modernisierung des Bildungssystems, eine innovative Wirtschaftspolitik und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

Im Rahmen des Workshops "Entwicklungsperspektiven Blauer Engel" von BMU und UBA am 26.9.2011 in Berlin möchte BITKOM im Vorfeld Position beziehen. BITKOM begrüßt die grundsätzliche Diskussion um die zukünftigen Perspektiven des Umweltzeichens Blauer Engel. Zu den Themen, die im Workshop behandelt werden, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Positionierung des Blauen Engel im Kontext internationaler und unternehmenseigener Umweltzeichen

Derzeit existiert weltweit eine Reihe von Umweltzeichen, die gleichartige, aber nicht identische Anforderungen an eine Reihe von Produkten stellt, die auch im Blauen Engel erfasst sind. Die Zeichen sind in den meisten Fällen national ausgerichtet. Ein Teil der Organisationen, die diese Zeichen vergeben sind im Global Ecolabel Network (GEN) oder im European Ecolabel Board aktiv.

Ein Nachteil von nationalen Umweltzeichen wie dem Blauen Engel liegt in dem häufig eingeschränkten Geltungsbereich. In Zeiten globalisierter Märkte und globaler Herausforderungen im Umweltschutz ist es schwer vertretbar, Produkte nur für lokal begrenzte Märkte zu entwickeln oder Labels zu beantragen, die nur einen eng gefassten Geltungsbereich haben.

Die privaten und nationalen Umweltzeichen stehen nicht nur untereinander oft in Konkurrenz, sondern auch zur fortschreitenden Umweltgesetzgebung, die viele der ehemaligen Schwerpunkte von Umweltzeichen bereits integriert und zum Standard erhoben hat (z.B. WEEE, RoHS). Hier ist immer häufiger zu beobachten, dass die Zeichengeber versuchen, Alleinstellungsmerkmale zu entwickeln, ohne dadurch eine wirkliche Umwelterlastung zu erreichen. Beispiele hierfür sind z.B. unlackierte Kunststoff-Gehäuseteile beim Blauen Engel für Notebooks oder bestimmte Reflexionseigenschaften des Gehäuses bei TCO.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49.30.27576-0
Fax: +49.30.27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Ansprechpartner
Isabel Richter
Bereichsleiterin
Umwelt & Nachhaltigkeit
Tel.: +49.30.27576-231
Fax: +49.30.27576-409
i.richter@bitkom.org

Präsident
Prof. Dieter Kempf

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

Entwicklungsperspektiven Blauer Engel

Seite 2

Ein intelligent und transparent gestaltetes Umweltzeichen kann sicherlich Impulse für eine nachhaltige Produktentwicklung setzen. Hierfür ist es allerdings unabdingbar, dass die Organisationen nationaler Umweltzeichen auf internationaler Ebene zusammenarbeiten und eine Harmonisierung vorantreiben.

Eine wesentliche Verbesserung der Akzeptanz des Blauen Engel könnte durch internationale Kooperation und Harmonisierung von Anforderungen erreicht werden. Eine solche Kooperation für den Bereich der EU könnte z.B. so organisiert werden, dass auf EU Ebene (EC Ecolabel Board) eine Reihe bestimmter Kriterienkataloge er- oder überarbeitet werden und sich die Mitgliedstaaten diese Arbeit je nach Expertise und Interesse untereinander aufteilen. Die Kriterien könnten auf EU Ebene verabschiedet werden und sind für das EU Ecolabel und auch für die nationalen Umweltzeichen (Blauer Engel, Nordic Swan) gültig. Damit wäre ein effektiverer Einsatz limitierter Ressourcen auf EU Ebene (und auch für Deutschland) möglich.

Die nationale Zertifizierung sollte durch Anerkennung von vergebenen Zeichen unterstützt werden, sodass ein Zeichennehmer nur einmal seine Unterlagen zur Prüfung einreicht, dann allerdings Zeichennahmeverträge mit den einzelnen nationalen Zeichenvergebern abschließen muss.

2. Ausgestaltung der Prozesse bei der Entwicklung von Vergabegrundlagen

Voraussetzung für ein erfolgreiches Produkt, respektive für ein erfolgreiches Umweltzeichen ist die Akzeptanz von allen beteiligten Interessensgruppen. Dazu gehören neben den Kunden, der Jury Umweltzeichen, den beteiligten Bundesbehörden und Fachinstituten, natürlich auch die Zeichennutzer - also die Hersteller und Anbieter von Produkten und Dienstleistungen. So sollte bereits vor der Einführung eines neuen Umweltzeichens - sowie in bestimmten Abständen auch für bestehende Umweltzeichen - eine Marktanalyse und Bewertung durchgeführt werden. Steht dann z.B. fest, dass ein Umweltzeichen weder von Kunden- noch von Herstellerseite akzeptiert und nachgefragt wird, so können die dafür aufgewendeten oder eingeplanten Ressourcen wesentlich zielgerichteter an der richtigen Stelle eingesetzt werden.

Im Rahmen dieser Marktanalyse muss auch untersucht werden, welchen konkreten Mehrwert in Bezug auf den Umweltschutz mit dem Blauen Engel gekennzeichnete Produkte schaffen. Ansonsten wird weder auf ein ökologisch besseres Produkt hingewiesen, noch wird der umweltbewusste Konsum gefördert.

Es ist daher unabdingbar, dass in der Erarbeitung neuer oder der Überarbeitung bestehender Vergabegrundlagen Umfang und allgemeine Bedeutung von Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit der Produktgruppe, ausgehend von neuen oder bestehenden Lebenszyklusanalysen, festgestellt werden. Quantitative Angaben über mögliche Umweltvorteile gekennzeichnete Produkte sollten zudem gemacht werden.

Hierzu ist es notwendig, dass eine Quantifizierung der allgemeinen Umweltvorteile, die die Vergabekriterien insgesamt im Vergleich zu den Durchschnittsprodukten auf dem Markt voraussichtlich bewirken, erarbeitet wird. Diese Ergebnis-

Stellungnahme

Entwicklungsperspektiven Blauer Engel

Seite 3

se sollten auf fundierten Daten und Informationen, die so weit wie möglich für den gesamten Markt repräsentativ sind, basieren.

Zudem sollten in jeder Vergabegrundlage die hinsichtlich der Umweltleistung über den gesamten Lebenszyklus besten Produkte beschrieben werden. Es muss dabei aber sichergestellt werden, dass Verbraucher eine ausreichende Auswahl an solchen Produkten haben.

Es soll auch bei jeder Überarbeitung bestehender Vergabegrundlagen eine Erfolgsbilanz erstellt werden, welche die Umweltentlastung durch gekennzeichnete Produkte analysiert und bewertet.¹

3. Perspektiven des Produktportfolios des Blauen Engel

Der Blaue Engel soll als Steuerungsinstrument dienen, um Waren und inzwischen sogar Dienstleistungen durch Beeinflussung der Nachfrageseite umweltfreundlicher zu gestalten. Dieses Vorhaben läuft allerdings dann ins Leere, wenn es keinen Zeichennehmer gibt, der den Markt und damit auch die Nachfrage beeinflussen kann.

Für mehr als ein Drittel der Umweltzeichen gibt es Stand heute keinen Zeichennehmer, für ein weiteres Drittel gibt es weniger als 5 Zeichennehmer (Anbieter) (siehe Schaubild). Bei 31 Umweltzeichen liegt das Beschlussdatum mehr als 4 Jahre zurück und dennoch haben weniger als 5 Anbieter jeweils das Zeichen erhalten. Die Gründe hierfür sind sicherlich unterschiedlich. Es sollte allerdings analysiert werden, wie es dazu kommen kann und welche Beweggründe ein Hersteller haben kann, das Zeichen nicht zu beantragen.

Als Beispiel seien die Beamer genannt. Das RAL-UZ 127 (Beamer) existiert seit 2008 ohne Zeichennehmer. Die Kriterien werden dennoch gerade wieder angepasst. Es stellt sich daher die Frage, auf welcher Grundlage diese Anpassung erfolgt. Zum Vergleich: in Deutschland werden ca. 300.000 Beamer jährlich verkauft, mit Zuwachsraten von über 10% gerade im Bereich der mobilen Beamer.

Als weiteres Beispiel seien die Kriterien hinsichtlich der Materialeigenschaften in den Vergabegrundlagen RAL-UZ78 (PCs) und in der vorgeschlagenen Neuaufgabe der Vergabekriterien für Computerbildschirme genannt. Seit vielen Jahren verbietet die Mehrheit der Europäischen Ökolabels, u.a. auch der Blaue Engel, gut getestete chemische Substanzen oder ganze Substanzfamilien, lässt aber auf der anderen Seite „grünere“ Alternativen zu. Für diese Alternativen fehlen allerdings oft wichtige Daten. Dies führt zu vorgetäuschter Sicherheit für den Konsumenten und generiert Kosten, die letztendlich der Kunde trägt. Dies führt auch dazu, dass Hersteller das Zeichen nicht beantragen.

¹ Diese Anforderungen sind in ähnlicher Art in der Verordnung 66/2010 über das EU-Umweltzeichen enthalten.

Stellungnahme

Entwicklungsperspektiven Blauer Engel
Seite 4

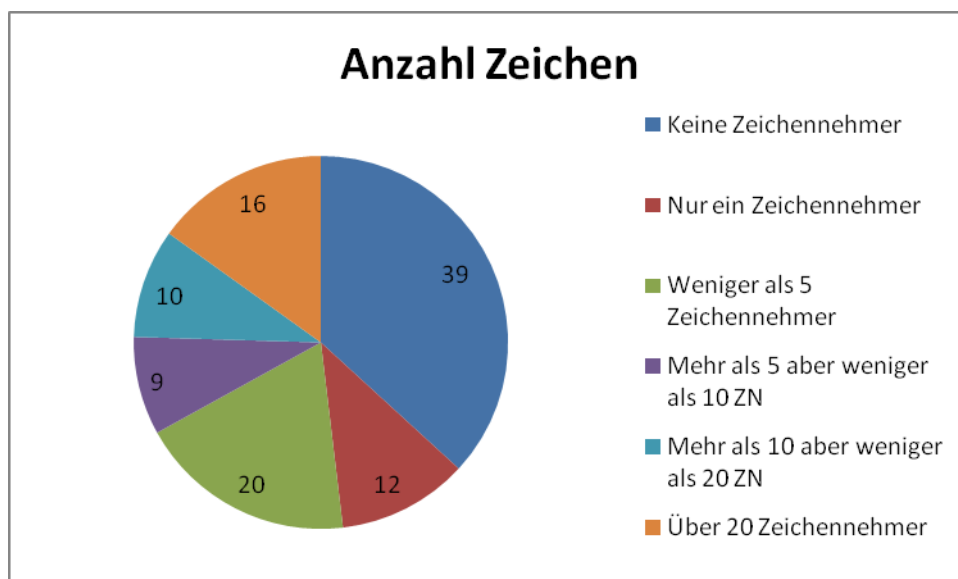
Der Blaue Engel kann dann ein erfolgreiches Steuerungsinstrument sein, wenn Kriterien durch die Anbieter erreichbar und für den Nutzer transparent sind.

Schaubild:

Analyse Zeichennehmer Blauer Engel (Stand Juli 2011):

Anzahl Umweltzeichen gesamt: 106, darunter auch aufgeteilte (z.B. UZ78) oder parallel laufende aufgrund neuer und alter Kriterien.

Keine Zeichennehmer	39
Nur ein Zeichennehmer	12
Weniger als 5 Zeichennehmer	20
Mehr als 5 aber weniger als 10 ZN	9
Mehr als 10 aber weniger als 20 ZN	10
Über 20 Zeichennehmer	16



4. Straffung und Vereinfachung von Antrags- und Genehmigungsprozessen

Einige der BITKOM Mitgliedsfirmen beklagen bereits seit Jahren die extrem lange Antragszeit bis zur Erteilung des Umweltzeichens. Bearbeitungszeiten von einem halben Jahr sind gerade bei den kurzen Lebenszyklen von Computerprodukten nicht akzeptabel. Vereinzelt erhielten Antragsteller erst nach „End of Life“ des Produktes den Blauen Engel.

Hauptkritikpunkte im Einzelnen:

- keine Rückmeldung, dass Antrag eingegangen ist, bzw. wann der Antrag bearbeitet wird

Stellungnahme

Entwicklungsperspektiven Blauer Engel

Seite 5

- Bearbeitungszeit ist abhängig von der Arbeitslast eines einzelnen Sachbearbeiter (zu wenige RAL-Sachbearbeiter)
- keine elektronische Antragstellung möglich
- Nutzung des Labels erst nach Vertragsabschluss möglich

Prinzipiell würden die BITKOM-Mitgliedsfirmen die Einführung einer elektronisch basierten Antragsstellung begrüßen, mit einer Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung vor dem Absenden des Antrages.

Aufgrund der zu erwartenden längerfristigen Umsetzungszeit einer elektronischen Lösung, sollten aber auch andere Möglichkeiten, die zur Verkürzung der Antragszeiten beitragen, in Betracht gezogen werden. So könnte es z.B. hilfreich sein, dass der Antragssteller eine „automatische“ Erlaubnis zum Labeln der Produkte vier Wochen nach Antragsstellung hat, wenn innerhalb diesem Zeitraum keine Rückmeldung vom RAL-Sachbearbeiter vorliegt. Eine Alternative könnte auch sein, dass unmittelbar nach Antragsstellung die Erlaubnis erteilt wird, ein „spezielles Blaue Engel Logo“ (ist noch zu definieren – z.B. „Umweltzeichen Blauer Engel beantragt“) im zugehörigen Produktdatenblatt aufzunehmen.